

Bewerbung um ein Baugrundstück der Gemeinde Jettenbach

(gemäß den Richtlinien über die Vergabe von Baugrundstücken laut Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2024)



Bewerbung für das/die Baugebiet/e

„Köllersiedlung“ _____

Sie können sich für bis zu drei Parzellen bewerben.

Parzelle Nr. _____ (erste Priorität)

Parzelle Nr. _____ (zweite Priorität)

Parzelle Nr. _____ (dritte Priorität)

1. Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Geb.-Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Familienstand: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ehegatte bzw. Partner (bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft)

Name, Vorname: _____

Geb.-Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Familienstand: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Von der Verwaltung auszufüllen (grau hinterlegte Felder):	Gesamt-punktzahl
<p>Der/die Bewerber ist/sind</p> <p><input type="checkbox"/> Antragsberechtigt <input type="checkbox"/> nicht antragsberechtigt.</p> <p><u>1.1 Kein Eigentümer einer Immobilie/eines Grundstücks (10 Punkte)</u></p> <p>Der/die Antragsteller sind nicht Eigentümer einer Wohnimmobilie mit angemessenem Wohnraum oder eines bebaubaren Grundstücks</p>	<p><input type="text"/></p> <p>Punkte:</p> <p><input type="text"/></p>

2. Ortsansässigkeit in Jettenbach:

2.1 Hauptwohnsitz (Je vollendetes Jahr 1 Punkt, höchstens 10 Punkte)

Der Antragsteller ist mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Jettenbach

- ununterbrochen wohnhaft seit _____
- war wohnhaft in den letzten 10 Jahren von _____ bis _____

Der Ehegatte/Partner des Antragstellers ist mit Hauptwohnsitz
im Gemeinde Jettenbach

- ununterbrochen wohnhaft seit _____
- war wohnhaft in den letzten 10 Jahren von _____ bis _____

2.2 Ehrenamtliche Tätigkeiten (2 Punkte pro Familienmitglied, höchstens 4 Punkte)

Name, Vorname _____

tätig als _____ seit _____

bei _____

Name, Vorname _____

tätig als _____ seit _____

bei _____

3. Familiäre Verhältnisse:

3.1 Familienstand:

- Alleinstehende (4 Punkte)
- Ehepaare/eingetragene Lebenspartnerschaften/ Alleinerziehende/
Eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz seit
2 Jahren (8 Punkte)

3.2 Angaben zu den Kindern: (maximal 6 Punkte)

Kinder im Alter unter 18 Jahren (2 Punkte je Kind):

3.3 zu pflegende Familienmitglieder:

- Pflege von einer zwei oder mehr familienangehörigen Personen
mit mindestens Pflegegrad 3, die im Haushalt des Antragstellers seit
mindestens 3 Jahren leben (je 1,5 Punkte, höchstens 3 Punkte)

Punkte:

4. Sonstiges/ Datenschutz

Die Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken an Bauwillige wurden mir ausgehändigt. Diese Richtlinien und die darin genannten Bedingungen werden ausdrücklich anerkannt. Die Richtlinien sind Bestandteil der Bewerbung und werden notariell beurkundet. Alle Angaben sind freiwillig und erfolgen nach bestem Wissen.

- Information nach Art. 13 DSGVO -

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur für den Zweck der Grundstücksvergabe oder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutz-Bestimmungen auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn unter:

<https://www.markt-kraiburg.de/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift
Antragsteller

Unterschrift
Ehegatte/Partner

Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken

I. Antragvoraussetzungen

- 1) Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die bei Antragsstellung volljährig sind.
- 2) Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften können nur **einen** Antrag stellen.

II. Punktesystem

1.1 kein Eigentümer einer Wohnimmobilie / eines bebaubaren Grundstücks **10 Punkte**

Der Antragsteller ist bisher nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigter einer Wohnimmobilie oder eines bebaubaren Grundstücks, es sei denn, die Wohnung, das Haus oder das Grundstück gewährleisten keine angemessenen Wohnverhältnisse.

2. Ortsansässigkeit in Jettenbach

- 2.1 Hauptwohnsitz in den letzten 10 Jahren: **Je vollendetes Jahr 1 Punkt, höchstens 10 Punkte**
- 2.2 Ehrenamt (ehrenamtliche Tätigkeit nur in Jettenbach; als Mitglied in einer Vorstandschaft bzw. Übungsleiter in einem Jettenbacher Verein und aktive Mitglieder bei der Freiwilligen Feuerwehr Jettenbach seit mindestens 5 Jahren): **2 Punkte pro Familienmitglied, höchstens 4 Punkte**

3. Familiäre Verhältnisse

- 3.1 Alleinstehende: **4 Punkte**
Ehepaare/eingetragene Lebenspartnerschaften/Alleinerziehende / eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz seit 2 Jahren: **8 Punkte**
- 3.2 Je Kind (im Alter unter 18 Jahren): **2 Punkte**
(Kinder maximal 6 Punkte)
- 3.3 Pflege von familienangehörigen Personen mit mindestens Pflegegrad 3, die im Haushalt des Antragstellers seit mindestens 3 Jahren leben: **je 1,5 Punkte, höchstens 3 Punkte**

III. Grundstücksvergabe:

Über jede Grundstücksvergabe entscheidet der Gemeinderat.

Ein Rechtsanspruch auf Grundstückszuteilung besteht nicht.

Das Ergebnis der Punktevergabe dient dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung, hat aber keine bindende Wirkung.

IV. Verpflichtungen des Bewerbers:

1. Jeder Grundstücksbewerber hat sich für ein konkretes Grundstück (Angabe der Parzellennr.) zu bewerben. Er kann, muss jedoch nicht, weitere Grundstücke als Ersatz (zweite, dritte Priorität) angeben. Jeder Bewerber ist an diese Grundstückswahl gebunden und hat dies schriftlich anzuerkennen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Vorlage einer Finanzierungsbestätigung zu verlangen.

2. Das zu errichtende Wohnhaus muss innerhalb von fünf Jahren nach Kaufvertragsabschluss bezugsfertig ausgebaut sein und durch den Bewerber **selbst bezogen** sein. Einer Eigennutzung steht gleich, wenn Abkömmlinge, der Ehegatte oder Eltern bzw. Schwiegereltern des Erwerbers das Objekt bewohnen.

Ab Bezugsfertigkeit hat der Bewerber dort mindestens 10 Jahre mit Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne zu wohnen.

3. Der Bewerber darf das Grundstück, ob bebaut oder unbebaut, innerhalb von 15 Jahren nicht weiterveräußern (Rückkaufsrecht der Gemeinde).

4. Die Angaben zu evtl. bereits vorhandenem Wohnraum bzw. eines bebaubaren Grundstücks im Eigentum des Antragstellers sind verpflichtend / bindend.

5. Jeder Bewerber hat sich schriftlich zu verpflichten, die Festsetzungen des jeweils geltenden Bebauungsplanes als für sich bindend anzuerkennen.

6. Für den Fall des Verstoßes gegen Ziffer IV, Nr. 2. – 4. behält sich die Gemeinde das Wiederkaufsrecht an dem Vertragsgrundstück vor, bzw. Zahlung eines Aufpreises zum erschlossenen Grundstückspreis in Höhe von mindestens 30%.